



Hausordnung

Léon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda

1. Unterricht

- Das Betreten des Schulhauses ist ab 07:15 Uhr gestattet. Schülerinnen und Schüler, die sehr früh mit dem Bus ankommen, dürfen sich mit Genehmigung der Schulleitung im Freizeitraum aufhalten.
- Ab 07:30 Uhr wird der Haupteingang geschlossen. Zuspätkommende Schülerinnen und Schüler melden sich im Sekretariat und werden von dort eingelassen.
- Jacken sind an der Garderobe aufzuhängen.
- Die Vorbereitungszeit im Unterrichtsraum beginnt fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn. Schülerinnen und Schüler nehmen ihren Platz ein, legen die notwendigen Arbeitsmittel bereit und bereiten sich auf den Unterricht vor. Unterricht beginnt und endet in der Regel mit dem Klingelzeichen.
- Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, erkundigt sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher spätestens nach zehn Minuten im Sekretariat über das weitere Vorgehen.
- Am Ende des Schultages sind die Deckenbeleuchtung und elektronische Geräte auszuschalten, Stühle hochzustellen und Fenster zu schließen. Der Ordnungsdienst kehrt den Raum nach der letzten Unterrichtsstunde der Klasse, sofern dort kein weiterer Unterricht stattfindet.
- Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nur während der Betriebszeiten der Schule erlaubt.
- Kaugummikauen ist im Unterricht nicht gestattet. Ausnahmen kann die unterrichtende Lehrkraft erlauben.

2. Abmeldung und Freistellung

- Kann eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder anderen Gründen die Schule nicht besuchen, ist die Schule am gleichen Tag bis 07:30 Uhr über den Schulmanager, per E-Mail oder telefonisch durch die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler zu benachrichtigen.
- Spätestens am dritten Tag muss die schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen

Schülers mit Angabe des Grundes und ggf. der voraussichtlichen Dauer des Fehlens vorliegen.

- Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen die Schule vorzeitig verlassen müssen, melden sich im Sekretariat ab.
- Für eine Schulbefreiung bzw. -beurlaubung gilt die Schulbesuchsordnung in der gültigen Fassung. Anträge auf Freistellung sind in der Regel 14 Tage vorher bei der Klassenleitung und bei mehr als drei Tagen bei der Schulleitung schriftlich einzureichen.

3. Verhalten in Pausen und Freistunden

- In den Hofpausen halten sich die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 8 auf dem Schulhof auf und betreten das Schulhaus erst nach dem Klingelzeichen.
- Bei schlechtem Wetter entscheidet die Schulleitung über den Aufenthalt auf dem Hof („Abklingen“).
- Das Werfen von Gegenständen (z. B. Schneebällen, Eicheln) auf dem Schulhof sowie das Ballspielen, Toben und Rennen im Schulhaus sind untersagt.
- In Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 in dem ihnen laut Vertretungsplan zugewiesenen Raum, im Freizeitraum oder in der Bibliothek auf.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9 bis 12 dürfen das Schulgelände während der Hofpausen und Freistunden verlassen. Das Handy darf in dieser Zeit mitgeführt werden. In dieser Zeit übernimmt die Schule keine Aufsichtspflicht.
- Die Außentüren sind geschlossen zu halten.
- Störende Geräusche, wie starkes Türenzuschlagen, Gang- und Treppenlaufen, Schreien, Rufen oder Abspielen von Musik auf elektronischen Geräten, sind zu vermeiden.
- Das Verwenden verfassungsfeindlicher Symbole oder das Durchführen von Handlungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind, ist verboten.



4. Elektronische Geräte

- Private elektronische Geräte der Schülerinnen und Schüler sind auf dem gesamten Schulgelände (Schulhaus und Schulhof) ausgeschaltet in der Schultasche oder im Schließfach aufzubewahren. Ausnahmen müssen bei der Klassenleitung beantragt werden. Seitens der Schule besteht keine Haftungspflicht.
- Die iPads dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Mitschnitte, Fotografieren und Filmen ohne ausdrückliche Erlaubnis sind verboten. Ausnahmen regelt bei Bedarf die Lehrkraft.
- Missbrauch hat den sofortigen Entzug zur Folge.

5. Sicherheit und Gesundheit

- Unfälle während der Schulzeit und auf dem Schulweg sind umgehend im Sekretariat zu melden. Erste-Hilfe- Material befindet sich im Sekretariat, im Lehrerzimmer, in den Fachunterrichtsräumen und in der Turnhalle.
- Das Rauchen, Vapen oder Ähnliches sowie der Konsum und das Mitführen von Alkohol, Drogen und Waffen sind auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen untersagt.
- Bei Brand oder Gefahr tritt die Alarmordnung in Kraft.
- Besucherinnen und Besucher der Schule melden sich im Sekretariat oder ggf. beim Hausmeister an.
- Aushänge externer Veranstalter bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

6. Kleiderordnung

- Schülerinnen und Schüler kleiden sich angemessen und respektvoll. Kleidung soll den Schulalltag unterstützen, frei von Ablenkung oder Provokation sein und die Würde aller wahren. Kleidung mit politischer Werbewirkung oder erkennbarer Zugehörigkeit zu einer politischen Richtung, radikalen oder gewaltorientierten Gruppierungen wird nicht toleriert.
- Kopfbedeckungen im Unterricht sind nur aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen erlaubt.

- Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Vereinbarung halten, werden zum Wechseln der Kleidung nach Hause geschickt. Leistungüberprüfungen, die aus diesem Grund versäumt werden, müssen umgehend nachgeholt werden.

7. Fahrstuhl

- Das Benutzen des Fahrstuhls ist Lehrkräften und dem technischen Personal vorbehalten.
- Personen mit starker gesundheitlicher Beeinträchtigung können in Begleitung maximal einer Person den Aufzug nutzen. Durch die Erziehungsberechtigten bzw. durch die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler ist bei der Schulleitung ein formloser Antrag zu stellen.
- Der Treppenaufgang neben dem Fahrstuhl ist ein Fluchtweg und darf nur im Notfall benutzt werden.

8. Veranstaltungen

- Klassenveranstaltungen nach 16:00 Uhr sind bei der Schulleitung und beim Hausmeister anzumelden. Für alle Veranstaltungen sind eine Lehrkraft sowie eine Vertretung als Aufsichtsperson zu benennen.
- Die genutzten Räume sind in ordentlichem und sauberem Zustand zu hinterlassen.

9. Verschmutzungen und Beschädigungen

- Das Schulhaus, die Außenanlagen und das Mobiliar sind vor Verschmutzung und Beschädigungen zu schützen und nur zweckdienlich zu verwenden.
- Insbesondere in den Sanitärräumen ist auf Hygiene zu achten. Sanitärräume dienen nicht als Aufenthaltsort.
- Beschädigungen jeder Art sind unverzüglich einer Lehrkraft oder dem Hausmeister anzuzeigen.
- Die Verursachenden haben für den Schaden einzutreten und für dessen Beseitigung zu sorgen.
- Getränkendosen oder -flaschen, die nicht verschließbar sind, sind aus Gründen der Hygiene im Schulhaus verboten.



10. Fahrräder und Mopeds

- Fahrräder und Kraftfahrzeuge sind auf den vorgeesehenen Flächen abzustellen und zu sichern. Der Fahrradabstellplatz ist nach Benutzung wieder zu verschließen.
- Das Fahren auf dem Schulgelände ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.
- Die Schule haftet nicht für Schäden an den Fahrzeugen.

11. Mensa und Speiseraum

- In Mensa und Speiseraum sind Hygiene und Sauberkeit oberstes Gebot.
- Die Schultaschen werden vor dem Mittagessen in den nächsten Unterrichtsraum gebracht. Jacken werden an die Kleiderhaken gehängt. Ist der Unterrichtstag beendet, werden die Schultaschen in die Regalfächer oder unter die Treppe vor der Mensa gestellt. Schülerinnen und Schüler stellen sich bei der Essensausgabe an und drängeln nicht.
- Den Speiseraum betreten nur Schülerinnen und Schüler mit einer gültigen Essenskarte.
- Der Aufenthalt in der Mensa ist nur Schülerinnen und Schülern gestattet, die ihr Mittagessen in der Mikrowelle der Mensa erwärmen sowie Speisen in der Mensa erwerben und dort verzehren.
- Die Nutzung elektronischer Geräte ist verboten.
- Nach dem Essen entsorgen die Schülerinnen und Schüler Speisereste in den entsprechenden Behältern. Sie stellen benutztes Geschirr und Besteck auf den jeweiligen Servierwagen. Die Tische in der Mensa und im Speiseraum werden nach Benutzung mit einem feuchten Lappen abgewischt.

Verstöße führen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §39 des Sächsischen Schulgesetzes. Die Schulleitung kann zur Anpassung der Hausordnung weitere Regelungen treffen.

12. Bibliothek

- Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden.
- Die Tonausgabe elektronischer Geräte ist auszuschalten.
- Der Konsum von Getränken und Speisen ist nur in der Sitzecke an der Treppe gestattet.
- Während des Aufenthalts sind alle persönlichen Sachen in den dafür vorgesehenen Regalen aufzubewahren und beim Verlassen der Bibliothek wieder mitzunehmen.
- Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

13. Freizeitraum

- Der Freizeitraum dient der Erholung in den Pausen oder in Freistunden.
- Das Aufwärmen von Essen mittels Mikrowelle oder die Zubereitung von heißem Wasser mit dem Wasserkocher ist nur Schülerinnen und Schülern ab Klasse 9 in der großen Hofpause erlaubt. Der Arbeitsplatz ist anschließend gereinigt zu verlassen.
- Spiele, Möbel und technische Geräte sind sorgsam zu behandeln. Beschädigungen sind sofort der Aufsichtsperson zu melden.

14. Schülerratsraum

- Der Aufenthalt im Schülerratsraum ist nur gestattet, wenn der Schülerrat anwesend ist.
- Der Raum ist in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen.

Hoyerswerda, den 01. Dezember 2025



Schulleitung